Legalisations-Information für:
Vereinigte Arabische Emirate (VAE)

VISUM.de
BONN BERLIN FRANKFURT MÜNCHEN HAMBURG
VISA DIENST BONN GMBH & CO. KG

Wichtige Informationen zum Legalisationsverfahren für Hochschuldokumente / Zeugnisse

Voraussetzungen

Um einen Qualifikationsnachweis zur Vorlage in den Vereinigten Arabischen Emiraten legalisieren zu lassen bedarf es eines komplexen Vorbeglaubigungsweges.
Da es sich bei Diplom- oder Promotions-Urkunden / Zeugnissen und ähnlichen Urkunden um hochwertige Original-Dokumente handelt, wird die Legalisation grundsätzlich nicht auf der Original-Urkunde, sondern vielmehr auf einer beglaubigten Kopie der Urschrift (Zweitschrift) vorgenommen.
Polizeiliche Führungszeugnisse (Police Clearance Certificate) werden nach Auskunft der Botschaft der Vereinigten Arabischen Emirate aktuell nicht legalisiert.

Die Botschaft der Vereinigten Arabischen Emirate beglaubigt ausschließlich Dokumente, welche den folgenden Vorbeglaubigungsweg durchlaufen haben:

1. Die Bildungseinrichtung, welche die Urschrift (das Original) des zu legalisierenden Dokumentes ausgestellt hat, erstellt ein beglaubigtes Duplikat (Zweitschrift). HINWEIS: Die Ausstellung der Zweitschrift kann nur durch den Dokumenteninhaber persönlich bei der ausstellenden Bildungseinrichtung (Hochschule, Universität) unter Vorlage des Originals beantragt werden!
   ACHTUNG: Kopien, welche von einem Notar oder einer Behörde ausgestellt wurden, werden nicht akzeptiert)
2. Die Echtheit der Unterschrift des Unterzeichners bei der Bildungseinrichtung sowie das entsprechende Dienstsiegel muss von der zuständigen Aufsichtsbehörde der Bildungseinrichtung (z.B. Kultusministerium) überbeglaubigt werden. (Welche Aufsichtsbehörde zuständig ist, kann unter Umständen dem Impressum auf der Homepage der Bildungseinrichtung entnommen werden.)
3. *(optional) Das Dokument wird von einem beeidigten Übersetzer übersetzt. In der Regel wird in die englische Sprache übersetzt; die Übersetzung muss mit der beglaubigten Kopie vom Übersetzer fest verbunden und am Verbund gesiegelt werden. Anschließend muss die Übersetzung vom für den Übersetzer zuständigen Landgericht überbeglaubigt werden.*
4. Überbeglaubigung durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) in Köln.
5. Abschließend kann das Dokument bei der Botschaft der VAE legalisiert werden

Je nach Universität bzw. ausstellender Institution können wir Sie bei dem gesamten Prozess unterstützen. Aufgrund der oben geschilderten Komplexität bedarf es jedoch in jedem Fall einer vorherigen Anfrage bei den jeweiligen Entscheidungsträgern um vorab zu klären, ob alle involvierten Institutionen bereit sind, mit VISUM.de als Vermittleragentur zu kooperieren.

Überbeglaubigung durch das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA)

Gerne übernimmt VISUM.de die Einholung der notwendigen Vorbeglaubigung durch das BfAA in Brandenburg (Havel) für Sie. Hierzu senden Sie bitte die vollständigen Unterlagen (siehe unten) zunächst an unser Servicebüro in Berlin.

Nach erfolgter Beglaubigung durch das BfAA werden die Dokumente zur Legalisation an die Botschaft der VAE weitergeleitet.

Gebühren:	1x Endbeglaubigung BfAA (pro Dokument)	40,00 € (zzgl. MwSt.)
	1x Anfahrt BfAA / Brandenburg (Havel)	120,00 € (zzgl. MwSt.)
	Bearbeitungsgebühr BfAA (pro Dokument)	25,00 € (zzgl. MwSt.)
	Transfer an zuständiges VISUM.de - Servicebüro	19,00 € (zzgl. MwSt.)
Bearbeitungszeit:	aktuell ca. 2 bis 3 Monate im BfAA	

▶ weiter auf Seite 2

Download von: www.visum.de

Legalisations-Information für:
Vereinigte Arabische Emirate (VAE)

VISUM.de
BONN BERLIN FRANKFURT MÜNCHEN HAMBURG
VISA DIENST BONN GMBH & CO. KG

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Urkunde (Duplikat der Urschrift) im Original** (überbeglaubigt durch Aufsichtsbehörde und BfAA)
- **Vollmacht an die ursprünglich ausstellende Institution, mit welcher wir als Dienstleister bevollmächtigt werden, in Ihrem Auftrag und Interesse zu handeln**
- **Eine s/w Kopie jedes zu beglaubigenden Dokumentes zur Archivierung in der Botschaft**

Legalisiert werden jeweils nur die Originale der Dokumente. Die Durchschriften bzw. Kopien der Unterlagen verbleiben in der Botschaft zur Archivierung.
Die Einreichung der Dokumente erfolgt durch einen von der Botschaft autorisierten, externen Serviceprovider, welcher eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr i .H. v. 69,00 € zzgl. MwSt. pro Dokument erhebt.

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit beträgt inkl. Einholung der Vorbeglaubigung durch das BfAA beträgt in der Regel ca. vier bis sechs Wochen. Eine Expressbearbeitung ist nicht möglich.

Konsulargebühren der Botschaft:

pro zu beglaubigendem Dokument	40,-€

Die konsularischen Gebühren müssen im Voraus per Bareinzahlung entrichtet werden. Hierfür wird eine pauschale Bareinzahlungsgebühr von einmalig 17,50 € zzgl. MwSt. berechnet.

Download von: www.visum.de